

## Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

### Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein hat die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg durch Beschluss vom 10.12.2018 den Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	6.372.048 EUR
die Aufwendungen	6.371.936 EUR
der Jahresgewinn	112 EUR
der Jahresverlust	- EUR

1.2 im Vermögensplan

die Einzahlungen	2.428.709 EUR
die Auszahlungen	2.428.709 EUR

2. Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	810.000 EUR
--	-------------

2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0 EUR
---	-------

2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR
--	-------------

Ratzeburg, 14.12.2018

L.S.

gez. Voß  
.....  
( Voß )  
Bürgermeister